



Landkreis Harz • Postfach 15 42 • 38805 Halberstadt

Investitionsbank Sachsen-Anhalt
Frau Kunze
Domplatz 12
39104 Magdeburg

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: kmü
Meine Nachricht vom:
Dezernat/Amt: DIV, Stabstelle Haushalt und Controlling
Bearbeiter: Karin Müller
Telefon: 03941 5970-3737
Fax: 03941 5970-4333
E-Mail: karin.mueller@kreis-hz.de
Ort: 38820 Halberstadt
Straße: Friedrich-Ebert-Straße 42
Haus / Zimmer Nr.: Haus IV / Raum 403
Datum: 2023-07-31

Projektbeschreibung NGA-Breitbandausbau des Landkreises Harz

AZ: 60128/630816000007

Schwerpunktbereich: 6308 - Ausbau Breitbandförderung
Grundlage: entsprechend Ziffer 6.10 der Breitbandförderrichtlinie
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Next
Generation Access-Breitbandausbaus in Sachsen-Anhalt (NGA-RL LSA) und des
RdErl. d. StK vom 27.10.2015, MBl. LSA Nr. 45/2015 vom 07.12.2015, S. 736 if. in der
jeweils geltenden Fassung

Sehr geehrte Frau Kunze,

mit diesem Schreiben senden wir Ihnen die Projektbeschreibung für das o.g.
Fördermittelprojekt.

a) Titel und Wortlaut der Breitbandförderrichtlinie

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Next Generation
Access-Breitbandausbaus in Sachsen-Anhalt (NGA-RL LSA) und des
RdErl. d. StK vom 27.10.2015, MBl. LSA Nr. 45/2015 vom 07.12.2015, S. 736 if. in der
jeweils geltenden Fassung

b) Name des Zuwendungsempfängers

Landkreis Harz

c) Höhe des Investitionszuschusses

Die Höhe des Investitionszuschusses aus dem ELER beträgt 10.000.000 €.

d) Höhe und Intensität der Förderung

Die Gesamtfinanzierung des Projektes beläuft sich auf EUR 17.943.021,00 €.

Der Gesamtbetrag der zuwendungsfähigen Ausgaben beträgt 16.587.107,90 € und enthält Ausgaben des Telekommunikationsunternehmens Telekom Deutschland GmbH und der Arbeitsgemeinschaft (ARGE) bestehend aus der MDDSL Mitteldeutsche Gesellschaft für Kommunikation mbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Andreas Riedel, in Barleben und Heuer & Sack GbR, vertreten durch den Inhaber Herrn Andreas Sack, in Wernigerode zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke und die Aufwendungen für Planungs- und Beratungsleistungen.

Die Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke (Ausgaben an privatrechtliche Betreiber öffentlicher Telekommunikationsnetze zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke) liegt bei 16.087.107,90 €.

Die Planungs- und Beratungsleistungen liegen bei einer Höhe von 500.000 € gemäß Beschluss des Steuerungskreises Breitband vom 18.08.2017.

Es findet hier eine Kombination aus Bundes- und Landesmittelförderung (ELER) statt.

Die Eigenmittel belaufen sich gesamt auf 7.943.021,00 €, davon sind 1.519.475,00 € kofinanzierungsfähig.

Die Zuwendung aus ELER beträgt 57,47 %, aus der GAK 2,82 %.

e) Darstellung, in welchem Gebiet gefördert werden wird

Im März 2015 wurde durch den Landkreis Harz ein Markterkundungsverfahren durchgeführt. Basierend auf den Ergebnissen dieses Markterkundungsverfahrens wurden unterversorgte Bereiche, die sogenannten „weißen Flecken“ für den gesamten Landkreis definiert, welche durch einen Ausbau mit Fördermitteln beseitigt werden sollten. Dafür wurden europaweite Ausschreibungen durchgeführt und Fördermittelanträge bei Bund und Land gestellt. Das Projektgebiet wurde in 12 Lose aufgeteilt, deren Ausbau zum großen Teil abgeschlossen ist. Noch nicht komplett abgeschlossen und abgerechnet sind die Lose 3 (Osterwieck, Nordharz) und 6 (Blankenburg, Gernrode, Ballenstedt). Zwei dieser Lose (4 und 7) wurden von dem Unternehmen, welches den Zuschlag erhaltenen hatte, aus wirtschaftlichen Gründen zurückgegeben. Diese beiden Lose wurden erneut aufgeteilt, ausgeschrieben und folgendermaßen neu benannt:

- Los 1: ehemals Los 4
Ortsteile der Stadt Harzgerode Alexisbad, Bärenrode, Friedrichshöhe, Güntersberge, Königeroode, Mägdesprung, Neudorf, Silberhütte
- Los 2: ehemals Los 7
Schierke
- Los 3: ehemals Los 7
Reddeber, Minsleben

Los 4: ehemals Los 7

Teile der Stadt Ilsenburg, Ortsteil Drübeck

Für alle Lose wurden wertbare Angebote mit einer Wirtschaftlichkeitslücke angegeben.

Im Ergebnis des Ausschreibungsverfahrens sowie der für den Zuschlag ermittelten Angebote ergibt sich eine Wirtschaftlichkeitslücke (WL) für die neuen vier Lose in Höhe von EUR 13.559.131,00.

Die Zuschläge ergingen wie folgt:

Los 1 Deutsche Telekom GmbH	WL: 9.743.921,00 €
Los 2 Deutsche Telekom GmbH	WL: 852.757,00 €
Los 3 ARGE	WL: 1.362.929,00 €
Los 4 Deutsche Telekom GmbH	WL: 1.599.524,00 €

f) Darstellung, welche Technologien und welche Infrastrukturen durch die Förderung ermöglicht werden

Der Landkreis Harz hat das Ziel, für private Haushalte, Gewerbebetriebe und sonstige Abnehmer im Projektgebiet einen Zugang zum NGA-Netz sicherzustellen. Ziel sind symmetrische Breitbandanschlüsse mit mindestens 100 Mbit/s Down- und Uploadrate.

Der Ausbau erfolgt mit Glasfasertechnologie FTTB/H.

Das zu errichtende FTTB-Breitbandnetz weist die folgenden Eckdaten und Parameter auf:

- Durchführung von 92 km Tiefbauarbeiten, dav. rd. 68 km versiegelt
- 382,9 km neu zu errichtende Glasfaserstrecken
- rd. 173 km neu zu errichtende Leerrohre
- 83 neu zu errichtenden Verteilerzentren (DSLAMS), 25 neue POP und 5 GPON

g) Darstellung, welche Leistungen (Geschwindigkeiten) durch die Förderung ermöglicht werden

Der Landkreis beabsichtigt in den zu versorgenden Gebieten die Bereitstellung von Glasfaseranschlüssen bis zum Gebäude (FTTB), wodurch eine symmetrische Bandbreite von 1 Gbit/s (Download Upload) ermöglicht wird.

h) Vorleistungspreise für den Netzzugang

Preise und Entgelte unterliegen der Regulierung durch die Bundesnetzagentur.

Deutsche Telekom

Nachfolgend sind für die wichtigsten Vorleistungsprodukte der Telekom Deutschland GmbH und die typischen aktuellen regulierten Entgelte für die Lose 1,2 und 4 aufgeführt (netto, ohne MwSt.):

		Beschreibung	Preis	Einheit	Bezugszeitraum
1.	Zugang zu Leerrohren	z. B. Micropipe	0,26 €*	je Meter	pro Monat
2.	Zugang zu Verteilern (bzw. Bereitstellung von Kollokationsflächen)	Kosten für Kollokationsflächen werden individuell und nach Bedarf ermittelt			
3.	Zugang zu unbeschalteten Glasfasern (dark fiber)	eine Glasfaser zwischen HVt und Gf-NVt	115 €*	HVt -KVz Abschnitt	pro Monat
4.	Bitstromzugang (Layer I, II, III) ¹	Weitere Details siehe Anlage "Indikative Vorleistungspreise TDG"			
5.	vollständig entbündelter Zugang zur Teilnehmeranschlussleitung (TAL)	eine Glasfaser zwischen Gf-NVt und Gf-AP	22 €*	Endkundenanschluss	pro Monat
6.	falls eine vollständige Entbündelung nicht möglich ist, ist ein gleichwertiges virtuelles Zugangsprodukt bereitzustellen	/			

ARGE

Vorleistungspreise zum offenen Netz-Zugang entsprechend der Auflage im Förderbescheid IB - Los 3 Reddeber/Minsleben

		Beschreibung	Preis	Einheit	Bezugsraum
1.	Zugang zu den Leerrohren		0,40 €	Meter	monatlich
2.	Zugang zu den Verteilern bzw. Kollokationsflächen	Neubau eines Schrankes für Kollokation	18.000,00 €	Menge	einmalig
3.	Zugang zu unbeschalteten Glasfasern (dark fiber)	Baukostenzuschuss nach Aufwand	0,50 €	Meter	monatlich
4.	Bitstromzugang	50/2 MBit/s	30 €		monatlich
5.	Vollständig entbündelter Zugang zur TAL	Eine Glasfaser zwischen Netzverteiler und Anschlusspunkt	26 €	Endkundenanschluss	monatlich
6.	Gleichwertiges virtuelles Zugangsprodukt	Bitstromzugang s.o.			

j) Vorleistungsprodukte

Gemäß den Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau vom 26.01.2013 (ABl. 2013 C 25/1) und den auf ihrer Grundlage erteilten Genehmigungen und Regelungen wird Telekom im geförderten Netz einen offenen und diskriminierungsfreien Zugang zu den errichteten Infrastrukturen auf Vorleistungsebene gewährleisten, insbesondere Zugang zu Leerrohren sowie zum Kabelverzweiger, Zugang zur unbeschalteten Glasfaser, Bitstromzugang sowie vollständig entbündelter Zugang zum Kabelverzweiger bzw. zur Teilnehmeranschlussleitung. In Fällen, in denen die Gewährleistung eines physisch entbündelten Zugangs zum Kabelverzweiger bzw. zur Teilnehmeranschlussleitung aufgrund der eingesetzten Technik nicht realisierbar ist, muss statt dessen ein gleichwertiges virtuelles Produkt gemäß den Entscheidungen und Vorgaben der EU bereit gestellt werden.

Die Zugangspflicht umfasst auch die Kollokation an den Übergabestandorten sowie ergänzend ein Zutrittsrecht zu den Kollokationsräumen und den Einrichtungen, zu denen Zugang gewährt worden ist. Die Telekom ist verpflichtet, alle Informationen bereit zu stellen, die für die entsprechende Zugangsleistung erforderlich sind, insbesondere Informationen über die technischen Spezifikationen, Netzmerkmale, Bereitstellungs- und Nutzungsbedingungen sowie die zu zahlenden Entgelte. Zugangsnachfragen sind zeitnah zu bearbeiten.

Zugangsvereinbarungen sollen auf objektiven Maßstäben beruhen, einen gleichwertigen Zugang gewähren und den Geboten der Chancengleichheit genügen. Für Zugangsvereinbarungen gilt die Schriftform.

l) Zahl der an das Netz potenziell anzubindenden Anschlüsse

Projektspezifische Indikatoren:

	unterversorgt	nach Vorhaben versorgt mit mind. 100 Mbit/s
Anzahl landw. Untern	17	17
Anzahl sonst. Unternehmen	1.051	1.051
Anzahl öffentl. Einrichtungen	39	39
Anzahl Privathaushalte	2.144	2.144

m) Nutzungsgrad (voraussichtlich)

Im Rahmen des Breitbandausbaus werden im Erschließungsgebiet FTTB die Glasfaserkabel bis zu den Gf-NVt in den Straßen verlegt und Speedpipes von den Gf-NVt bis zu den Grundstücksgrenzen, bei entsprechenden Bestellungen bis in die jeweiligen Wohn- und Geschäftsgebäude.

Nach dem Ausbau sind somit für 100% aller Wohn- und Geschäftsgebäude (Privathaushalte, Gewerbebetriebe, Schulen o.ä. inkl. Baulücken) im FTTB Erschließungsgebiet technisch die Grundlagen für Bandbreiten von 1 Gbit/s symmetrisch geschaffen.

Der geplante Nutzungsgrad der Netze liegt bei 50 bis 60 %.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Matthias Schönhardt
Dezernent